

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Waldkindergarten Althengstett wird gespielt, gebastelt, gesungen und geturnt wie in jedem anderen Kindergarten auch – und doch ist manches anders. Im Wald lernen die Kinder ohne räumliche Einschränkung spielend die Natur begreifen, Wind und Wetter spüren, und entdecken mit wenig vorgefertigtem Spielzeug die Welt.



Der Trägerverein Waldkindergarten Althengstett e. V. besteht aus Eltern, die ihren Kindern diese Erfahrungen ehrenamtlich und mit höchster Motivation ermöglichen.

Wir möchten Ihnen heute die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft näher bringen:

Warum fördern?

Der ressourcenschonende Umgang mit der Natur insbesondere mit unseren Wäldern ist ein wichtiger Schritt, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Bei uns lernen die Kinder schon von klein auf diesen Umgang als Selbstverständlichkeit. Mit Ihrer Fördermitgliedschaft unterstützen Sie den Waldkindergarten bei langfristiger finanzieller Planbarkeit und werden so Teil unserer gelebten Arbeit. Als Trägerverein des Waldkindergartens müssen wir uns stets neue Ideen einfallen lassen, unsere Kosten zu decken, um unseren Kindern weiterhin einen schönen Aufenthalt in der Natur bieten zu können.

Wie fördern?

Eine Fördermitgliedschaft ist sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen und Vereine möglich. Sie können hierbei frei wählen, mit welchem Betrag Sie uns monatlich oder jährlich unterstützen können und wollen. Der Mindestjahresbetrag beträgt für Privatpersonen 50,- € und für Unternehmen 100,- €. Die Mitgliedschaft dient nur der regelmäßigen finanziellen Unterstützung und bringt keinerlei sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein mit.

Schon mit diesen kleinen Beiträgen ist unserem Verein und vor allem den Kindern vor Ort sehr geholfen, damit sie auch weiterhin die Natur begreifen dürfen. Im Anhang finden Sie unseren Antrag auf eine Fördermitgliedschaft.

Fröhliche Grüße aus dem Wald

i.A. des Vorstands

ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein „Waldkindergarten Althengstett e.V.“ und möchte dessen Arbeit unterstützen und die Zusammengehörigkeit zwischen allen Beteiligten erhalten und fördern.

Vorname, Nachname	Ehegatte/in bzw. Partner/in
Straße	PLZ, Ort
E-mail	Telefon/Mobil

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Waldkindergarten Althengstett e.V.“ meinen Jahresbeitrag in Höhe von

50,-€ Mindestbeitrag pro Jahr

__,-€ pro Jahr

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Waldkindergarten Althengstett e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eventuelle Kosten, die durch Rückbuchungen entstanden sind, sind an den Verein „Waldkindergarten Althengstett e.V.“ zu erstatten.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 35ZZZ00001836810

Mandatsreferenz _____ (wird befüllt und ist bei den Abbuchungen aufgeführt)

Kreditinstitut (Name und BIC)	IBAN DE _____
Datum, Ort	Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligung in die Datennutzung (Bitte ankreuzen)

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der Waldkindergarten im Rahmen dieser Erklärung personenbezogene Daten, wie oben beschrieben, nutzen darf. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragsteller
------------	--------------------------------

Rechte über Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Waldkindergarten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail (info@waldkindergarten-althengstett.de) an den Waldkindergarten übermitteln. Es steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.